



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 293

28. April 2021

7538-U

Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021); Sonderprogramme und Vollzugshinweise

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 9. April 2021, Az. 58g-U4454.11-2015/3-250

Zur Umsetzung und Konkretisierung der RZWas 2021 vom 9. Dezember 2020, Az. 58g-U4450-2020/1-95 (BayMBI. Nr. 782) werden künftig Sonderprogramme und weitere Vollzugshinweise in das Internetangebot des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz <https://www.stmuv.bayern.de/> eingestellt.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft. Sie ersetzt die Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 15. Oktober 2019, Az. 58g-U4454.11-2015/3-171 und 8. Juli 2020, Az. 58g-U4454.11-2015/3-174.

Dr. Rüdiger D e t s c h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.